

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 9 (1883)
Heft: 4

Artikel: Sozialistengesetzliche Korrespondenz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-425968>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Manifestliches.

Fühlt sich Plonplon auf der Höh',
Dass man ihn von Weitem seh',
Billig, dass ihm ungestört
Auch ein „Mani-Fest“ gehört.

Insgesamt und überhaupt:
Jedem Narren ist erlaubt
Auszubrüten tief im Nest
Irgendwie ein Manifest.

Passet auf, es lebt ein Prinz,
Der versteht's und der gewinnt's;
Kaiser wird er sicher stracks,
Trotz des Parlamenten-Packs.

Weil ja doch zu dieser Frist
Niemand Rechter Meister ist,
Will er fassen starker Hand
Adel, Pöbel, Stadt und Land.

Alle Waffen der Armee
Kann er brechen mit „Juchhe“;
Spottet nicht und lächelt nicht,
Wenn er scharf sein Recht bespricht.

Passet auf — und gebet Acht,
Wer zuletzt am Besten lacht;
Jedes Jahr und jedes Mal
Hat gesiegt Prinz: — „Carneval“.

Sozialistengesetzliche Korrespondenz.

Weil wir zwei angehende Weltpolitiker sind, und weil Du mich fragst, was denn eigentlich unter dem deutschen Ausnahmengesetz zu verstehen sei, hier die Antwort: In unserm Vaterlande grassirt der Vogelschutz, woher in Person von unserm Oberlehrer legt-herbstige Hosenspanner herrühren, die nicht nur Dich, sondern sogar mich betroffen haben. In Deutschland haben es aber kollegialhafte Vogelfänger viel besser als wir, weil allborten ein sehr gunstbares Ausnahmengesetz für Vogelnester in Anwendbarkeit gerathen ist.

Ohne Königsadler, Thronpapageien, Zaunkönige, Dompfaffen, Gimpel und Kreuz(zeitungs-)Schnäbel dürfen alle Vögel ausgenommen werden, so grob als möglich, und da kriegst Du eine massenhafte Menge von verstoßenen Vögeln, welche einfach als Walgenvögel protokolliert sind. Zum Beispiel: Leicht befundene Reisse, Rohrspäzen, Strohmattazgen-Vögel, Staaren, welche Bismardsbeischimpfungen auswendig lernen, Amseln zum Flöten von freien Liebern, Wachtern, die Hochmuth empfinden beim „Zuschlagen“, Nachtigallen und Tagtigallen, welche Tag und Nacht zum Schlagen bereit sind, Spiegelmeisen, die da die Potentaten zum Sichspiegeln anreizen wollen, u. Wisse, lieber Hannsle, diese Vögel sollen die Schnäbel halten und am allerwenigsten die Federn gebrauchen. Picken! Ruppen! Schnäbel stopfen! Ausnehmen! ganz nach dem „Ausnahmengesetz“.

O, daß wir Deutsche wären! Da sind solche Vögel leicht zu finden, da sie sich durch Kräh'n verrathen.

Geierli, der alte.

Pereat justitia, floreat advocati!

Auf das thurgauische Obergerichtsrekskript, welches die Anwälte bei den Parteiverhandlungen maßregeln will, haben dieselben folgendes Zirkular erlassen:

„Eine längere Beobachtung der Obergerichtsverhandlungen führt uns zu der Ueberzeugung, daß in dieser Hinsicht Mängel bestehen, die einer Abhilfe dringend bedürfen. Wir weisen spejiell darauf hin:

1. Daß sehr häufig der zu behandelnde Stoff als das Wesentliche der Gerichtsfigung angesehen wird und die Vorträge der Advokaten nur als

Mittel zum Zweck. Dieser bedauerliche Uebelstand rührt theils daher, daß Prozesse, welche in gar keinem Verhältnis zu den brillanten Vorträgen stehen, geführt werden müssen, theils darin, daß die faktischen Ausführungen größerer Aufmerksamkeit als der Styl und die Fassung der Reden gewürdigt werden.

2. Daß das Gericht sich vielfach keiner angemessenen Sprache gegen die Anwälte bedient, ja sie sogar unterbricht, wenn sie am Besten im Zuge sind. Ja, es kommt vor, daß der Effekt der Reden bei den Zuhörern als Heiterkeit, Applaus u. s. w. vom Vortragenden gehört und der Anwalt dadurch aus der Stimmung gebracht wird. Endlich wird die Würde des Ortes schlecht gewahrt durch Verbot einer zweckmäßigen Behandlung der Gegenpartei. Gestützt hierauf haben wir beschlossen, es seien die Gerichte auf diese Uebelstände aufmerksam zu machen und einzuladen, den Anwälten nicht nur zur Stärkung eine Anzahl Schnäpse in Bereitschaft zu halten, sondern auch einen handlichen Knüttel, sowie ein Verzeichniß von Schimpfnamen, kleinen Scherzen und Meidigern an ihre Plätze zu legen, sowie Vorsorge zu treffen, daß es nicht an Applaus, Lor- und anderen Bären an geeigneter Stelle mangle.“

Wieder Jener!

Es sitzt der Rhedive Lewjif
In seinem Haus am Nil.

O tempora, o mores!

Und klappert mit den Zähnen

Wie'n hungriges Krokodil.

Ein Regiment Engländer schützt vor dem Land ihn ja,
Gelobet sei'st du jederzeit, militaria!

Deß freut sich an der Nema
Das Väterchen gar sehr.

O tempora, o mores!

Schreibt: „Schid' mir, Bruder, Einige

Zur Kaiserkrönung her!

Den Rest send' nur nach Zürich zur Osterwalderia,

Sonst pfeifen sie dort bald — auf militaria!

Fenilleton.

Der kleine Durchbrenner.

(Ein Handbuch für solche, die es werden wollen; der Jugend gewidmet von Ganes Kriegsmüchicht.)

Ein Schrei der Entrüstung tönt aus allen Gauen unseres Vaterlandes. „Es muß anders werden!“ ruft entsezt jeder Patriot. Das Ausland verhöhnt uns, in Amerita versagt man unsern Flaggen den Respekt. Es ist weit gekommen mit einem Lande, wo die Korruption so groß wurde, daß kein Rassen-dieb mehr im Stande ist, unerwischt durchzugehen! — Wer wird, wenn das so fortgeht, noch Spartaßsenverwalter, Bankdirektor, Notar oder Kriegskommandant sein wollen? Es gilt, diesem Zustande ein Ende zu machen. Dazu ist die Schule da. Die gänzliche Vernachlässigung der Nüchrichten auf alle jene Landsleute, denen das Schicksal bestimmt ist, späterhin still und wohlbeladen einen andern Erdtheil zu beglücken, rächt sich bitter. Wir haben uns schwer vergangen an den Rudolf, Koller, Bütti, Roth u. Einen Fingerzeig über zweckmäßigere Jugenderziehung gibt obiges Werkchen in knapper, ergreifender Fassung. Wir zitiren hier Einiges:

I. Für Eltern und Lehrer.

Erbaut mir ja die Schule nur
So nah' als möglich bei dem Schmutz-
Gericht und wehret nicht den Kleinen,
Wenn sie in letzterem erscheinen
Mit Vorliebe beim Maidoyer
Vom Anwalt eines Associe's,
Der durchgebrannt und versunken:
Im Schmerz ist von En-gros-Hallunken.

II. Für den Schulunterricht.

Geschichte und Geographie
Thut noth dem künftigen Genie.
Drum fange man frühzeitig an,
Zu suchen überall sich Bahn,
Lern' auf der ganzen ird'schen Ründung
Die schnellste Bahn und Bootverbindung.
Von jeder Stadt sei Dir bekannt,
Ob Polizei dort vigilant.

III. Zum Selbststudium.

Raum wird der Schule Zeit verbleiben,
Nimik und Aehnliches zu treiben,
Was Du so bitter nöthig hast,
Wenn Dich der Detektiv erfaßt.

Drum üß' im stillen Kämmerlein
Gesichterschneiden fleißig ein;
'nen Budel auch zu simuliren,
Kurz, was man braucht, um anzuführen
Den Polizist, der fraget schlau:
„Sind Sie Herr Roth?“ „Ne,“ sagst Du, „Blau.“

IV. Lektüre.

Jana' an mit Dümas „Monte Christo,“
Verschling' das Gold d'rin; ja dann bist, o
Jüngling, Du schon recht hübsch gefest,
Und degoutiert die Kleinigkeit.
Der „Vitaval“ ist überflüssig;
Denn es ist schon genügend „b'schüssig,“
Wenn man zur Fortbildung sich hält,
Was der „Gerichtssaal“ uns erzählt.

V. Abschied vom Leser.

Greif' nur hinein in — volle Kassen,
Die leeren mußst Du gründlich hassen!
Und bleibe auch von fern gewogen
Dem Land, das Dich so gut erzogen
Und über's Meer sehnüchig ruft:
„Ach, frigten wir Dich doch, Du Schuft!“